

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 17/997 –**

**Internationale Finanzmarktkonferenz****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesregierung hat in zahlreichen Stellungnahmen betont, wie wichtig ihr im Zusammenhang mit einer Bankenregulierung und Bankenabgabe die internationale Abstimmung ist. Im April und im Mai 2010 bieten sich der Bundesregierung dazu auf höchster Ebene zwei Gelegenheiten. Am 23. April 2010 treffen sich in Washington die Finanzminister und Notenbankgouverneure aus den G7-/G20-Ländern. Am 19./20. Mai 2010 will die Bundesregierung kurzfristig eine „Internationale Finanzmarktkonferenz“ in Berlin abhalten (Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. März 2010, VII C 2 – WK 2010/0). Die Planung der Konferenz wurde Ende Januar 2010 öffentlich gemacht. Den Medien war zu entnehmen, dass auf dieser Veranstaltung die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble „die Teilnehmer, Finanzminister, Notenbanker und Top-Wissenschaftler aus den G-20-Staaten darauf einschwören will, die strengere Aufsicht über Banken gemeinsam anzugehen“ (SPIEGEL ONLINE, 23. Januar 2010).

1. Wen hat die Bundesregierung für die „Internationale Finanzmarktkonferenz“ in Berlin am 19./20. Mai 2010 eingeladen, und wer hat seine Teilnahme zugesagt?

Die Einladung zur Konferenz erfolgt durch den Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble. Die Einladungsschreiben werden frühestens in der 13. Kalenderwoche verschickt werden. Die Konferenz richtet sich an die stellvertretenden Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20-Länder, Mitglieder des Financial Stability Boards (FSB), Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses der EU, Präsidenten von Aufsichtsbehörden, die Abgeordneten des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages sowie des EP-Ausschusses Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise, führende internationale Wissenschaftler sowie Vertreter der Verbände der Finanzindustrie. Als Panellisten haben ihre Teilnahme bestätigt: Ministerin Christine Lagarde; Bundesbankpräsident Axel

Weber; EU-Kommissar Michel Barnier; EBWE Präsident Thomas Mirow; FSB-Generalsekretär Svein Andresen; OECD-Generalsekretär Angel Gurría; der stellvertretende kanadische Finanzminister Tiff Macklem; und PIIE (Peterson Institute for International Economics) Senior Fellow Adam Posen. Eine hochrangige Teilnahme des IWF und eines Vertreters aus einem Schwellenland ist ebenfalls beabsichtigt.

2. Welche Mitglieder der Bundesregierung werden an der Konferenz am 19./20. Mai 2010 teilnehmen?

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble werden an der Konferenz teilnehmen.

3. Wo in Berlin wird die Konferenz am 19./20. Mai 2010 stattfinden?

Die Konferenz wird am 19. und 20. Mai 2010 im Bundesministerium der Finanzen stattfinden.

4. Wie lautet die vorläufige Tagesordnung für die Konferenz in Berlin am 19./20. Mai 2010?

Die Konferenz wird sich mit ausgewählten Fragen zur Finanzmarktregulierung befassen. Die Tagesordnung befindet sich noch in der Abstimmung.

5. Mit welchen inhaltlichen Positionen, ausgenommen der, dass die Maßnahme international abgestimmt sein soll, geht die Bundesregierung bezüglich der angestrebten Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten in das nächste Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G7-/G20-Länder und in die Konferenz in Berlin?

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur Ausgestaltung einer Beteiligung des Finanzsektors an Krisenkosten wird demnächst abgeschlossen. Die Bundesregierung wird einen eigenen Vorschlag zur Beteiligung der Banken an Finanzmarktkrisen vorlegen und hiermit zugleich ein Signal für die weitere internationale Diskussion zu dieser Frage setzen.

6. Mit welchen inhaltlichen Positionen, ausgenommen der, dass die Maßnahme international abgestimmt sein soll, geht die Bundesregierung bezüglich des Verbots des Eigenhandels von Banken in das nächste Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G7-/G20-Länder und in die Konferenz in Berlin?

Derzeit erarbeitet das Financial Stability Board im Auftrag der G20 Vorschläge zum Thema „too-big-to-fail“, die im Oktober 2010 vorgelegt werden sollen. Dabei wird auch der jüngst konkretisierte Vorschlag des US-Präsidenten untersucht, denjenigen Banken den Eigenhandel zu verbieten, die gesicherte Einlagen verwalteten. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu diesem Vorschlag ist noch nicht abgeschlossen. Die Vor- und Nachteile eines solchen Verbots müssen sorgfältig abgewogen werden. Anstelle eines Verbots können auch andere Instrumente – wie höhere Eigenkapitalanforderungen und eine intensivierte Aufsicht – eine Lösung bieten.

7. Warum ist es aus der Sicht der Bundesregierung vorteilhafter, durch die geplante Novellierung des Bankeninsolvenzrechts erst im eingetretenen Krisenfall systemrelevante Teile einer Bank durch einen staatlichen Eingriff abspalten zu können, als vorher dafür zu sorgen, dass die klassischen Banksparten – Einlagenverwaltung und Kreditvergabe – nicht zusammen mit risikoreicheren Sparten in einem Institut betrieben werden können?

Mit der geplanten Einführung von Verfahren zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von systemrelevanten Banken werden Lehren aus der Krise gezogen und Instrumente für die Bewältigung künftiger Bankenschieflagen bereitgestellt. Die geplanten Regeln passen sich in den Kontext der Arbeiten der EU-Kommission an einem Rahmenwerk für das grenzüberschreitende Krisenmanagement ein.

8. Denkt die Bundesregierung über Maßnahmen nach, die verhindern, dass sich durch höhere Eigenkapital- und Liquiditätsregime, die bis Ende 2010 verabschiedet werden sollen, die Kreditversorgung und Kreditkonditionen verschlechtern, und welche sind das?

Es ist erklärtes Ziel aller Beteiligten, dass die Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die Kreditversorgung haben soll.

9. Ist es richtig, dass die Bundesregierung an einem Entwurf für eine Bankenabgabe arbeitet?

Ja

10. Ist es richtig, dass der Entwurf für eine Bankenabgabe bis zur nächsten Tagung der G-20-Länder am 19. Mai 2010 vorgelegt werden soll, und wenn nicht, bis wann soll er vorgelegt werden?

Die Bundesregierung wird in Kürze Eckpunkte für die Ausgestaltung einer Banken-Sonderabgabe vorlegen und auf dieser Grundlage einen Gesetzentwurf erarbeiten. Ferner wird die Bundesregierung ihre Vorstellungen mit ihren internationalen Partnern abstimmen. Dazu bietet die internationale Finanzmarktkonferenz eine gute Gelegenheit.

11. Will die Bundesregierung die Sonderabgabe für Banken im Notfall auch ohne internationale Einigung umsetzen, und wenn ja, welches zeitliche Limit hat sich die Bundesregierung für eine internationale Einigung gesetzt?

Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass der Finanzsektor an den Kosten von staatlichen Rettungsmaßnahmen beteiligt wird. Diese Kosten dürfen nicht allein dem Steuerzahler aufgebürdet werden. Wegen der Ausweichmöglichkeiten der Finanzmarkakteure auf andere Marktplätze sollte eine Lösung international abgestimmt werden. Derzeit arbeiten der Internationale Währungsfonds und die Europäische Kommission an Vorschlägen zu diesem Thema, die auf internationaler Ebene diskutiert werden sollen. Die Bundesregierung wird diese Diskussion bei ihrer Entscheidung berücksichtigen.

12. Denkt die Bundesregierung über ergänzende Maßnahmen nach, die verhindern, dass die Kosten der Bankenabgabe von den Instituten über die Kredit- und Zinskonditionen auf die Kunden abgewälzt werden können, und wenn ja, welche sind das?

Eine etwaige Überwälzung der Kosten einer Bankenabgabe ist ein Gesichtspunkt, den die Bundesregierung berücksichtigt.

13. Bestätigt die Bundesregierung die Aussage von Dr. h. c. Hans Michelbach im Deutschen Bundestag (Bundestags-Plenarprotokoll 17/22, vom 10. Februar 2010, S. 1918), dass nach durchgeführten Berechnungen auf der Grundlage des Obama-Vorschlags eine Verantwortlichkeitsabgabe in Deutschland nicht weniger als 9 Mrd. Euro erbringen würde, oder wenn nicht, auf welche Summe beläuft sich die Berechnung?

Derzeit prüft die Bundesregierung verschiedene Optionen zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung. In die Prüfung werden auch international diskutierte Überlegungen und Modelle anderer Staaten einbezogen. Die Bundesregierung hat noch keine endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung einer Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise getroffen. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Aussagen zur Höhe eines möglichen Aufkommens aus einer möglichen Abgabe getroffen werden.

14. Wann will die Bundesregierung die von ihr eingeholte fachliche Bewertung der Bankenaufsicht zur Einführung einer „Verantwortlichkeitsabgabe“ der Banken in Deutschland der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, und auf welcher rechtlichen Grundlage hat sie eine Veröffentlichung bisher abgelehnt?

Das Bundesministerium der Finanzen hat zu diesem Fragenkomplex dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 17. März 2010 eine Aufzeichnung übermittelt.

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen: Die fachliche Zuarbeit der Bankenaufsicht zur Einführung einer „Verantwortlichkeitsabgabe“ der Banken in Deutschland ist ein internes Dokument, das im Rahmen einer noch nicht abgeschlossenen fachlichen Prüfung erstellt wurde, und nicht zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Das parlamentarische Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages nach Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 43 des Grundgesetzes wird als konkretes Fragerecht nach Maßgabe und Ausgestaltung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ausgeübt (siehe BVerfG vom 1. Juli 2009, 2 BvE 5/06). Diesem allgemeinen parlamentarischen Fragerecht korrespondiert eine Antwortpflicht der Bundesregierung, nicht jedoch die Einsicht in Akten oder die Herausgabe von Akten. Zudem erstreckt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Fragerecht des Parlaments nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge (ständige Rechtsprechung: BVerfGE 67, 100 [139]; bestätigt durch BVerfG vom 1. Juli 2009 – 2 BvE 5/06), was hier nicht der Fall ist.

15. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung das Aufkommen aus einer Bankenabgabe verwendet werden?

Die Verwendung des Aufkommens einer Bankenabgabe hängt von ihrer rechtlichen Ausgestaltung ab. Da die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu dieser Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, kann auch keine Aussage über die Verwendung des Aufkommens der Abgabe getroffen werden.